

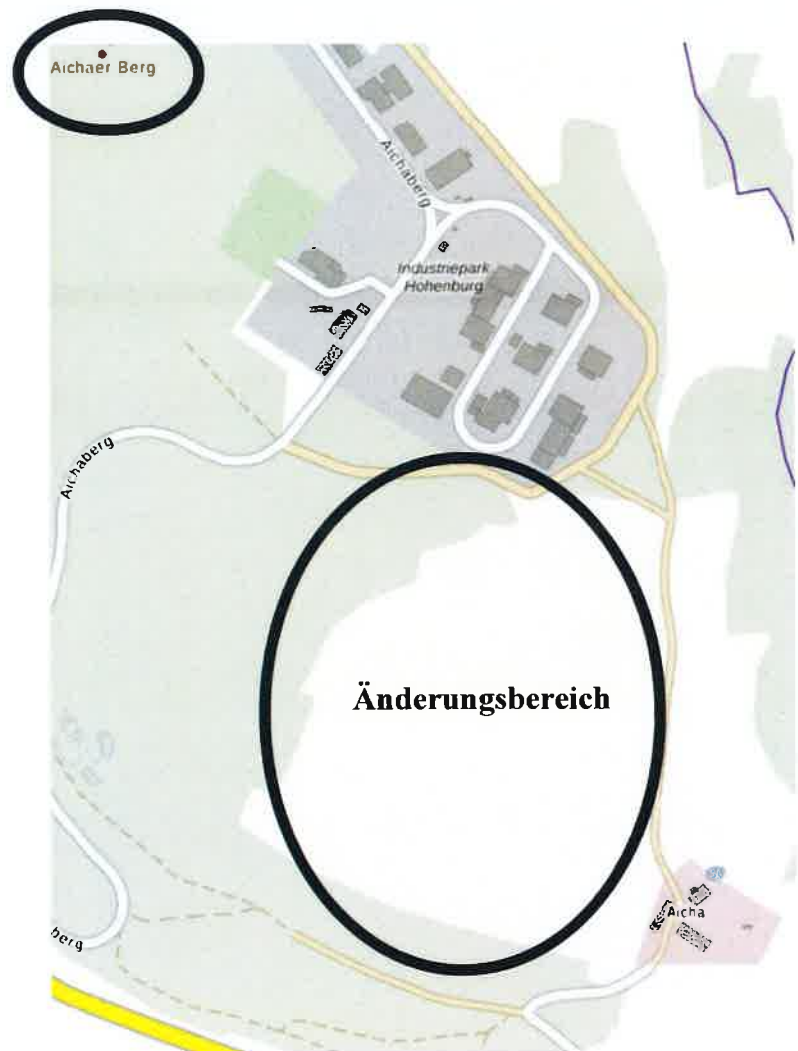
# Bekanntmachung

## 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Industriepark Hohenburg; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.09.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Änderung umfasst einen Teil des „Industrieparks Hohenburg“. Dieser liegt östlich des Gemeindeteils Adertshausen am „Aichaer Berg“. Der Bereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Mit der Änderung soll ein Sondergebiet in Flächen für die Landwirtschaft und Wald umgewidmet und ein bestehendes Gewerbegebiet geringfügig erweitert werden.



Die Öffentlichkeit wird von diesem Verfahren frühzeitig unterrichtet. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung dieses Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Unterrichtung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planung mit Begründung (Stand 23.11.2023):

<b>Ort der Auslegung</b>	Rathaus Marktplatz 19 92277 Hohenburg	Zimmer Nr. 21
<b>Zeitraum der Auslegung</b>	Von <b>15.07.2024</b>	Bis einschließlich <b>16.08.2024</b>
Zeiten der Auslegung im Rathaus (Geschäftszeiten) Terminvereinbarung erwünscht: 09626 9211-0	Montag- Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
	Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Diese Bekanntmachung sowie die Planung mit Begründung sind auch im Internet veröffentlicht:

**[www.hohenburg.de](http://www.hohenburg.de) / Bauen und Gewerbe / Bauleitplanung**

Nach Durchführung dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird der Marktgemeinderat über die gewonnenen Erkenntnisse erneut beraten und nach eventueller Änderung die Planung als Entwurf beschließen.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hohenburg, 11.07.2024  
Marktgemeinde Hohenburg

Florian Junkes  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 12.07.2024

Abgenommen am: